

# TA Lärm

## Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm mit Erläuterungen

Von  
**Dr. Christian Beckert**  
und  
**Dr. Sabine Fabricius**

Mitbegründet von  
**Dr. Iwan Chotjewitz**

2., neu bearbeitete Auflage

---

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [dnb.ddb.de](http://dnb.ddb.de) abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**  
[ESV.info/978 3 503 09372 4](http://ESV.info/978%203%20503%2009372%204)

ISBN 978 3 503 09372 4

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2009

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Druck: Danuvia, Neuburg/Donau

Gewidmet

Dr. rer. nat. Dieter Gottlob

und

Dr. jur. Christian Meineke

für ihren entscheidenden Anteil  
an der Novellierung der TA Lärm 1998

## **Vorwort zur zweiten Auflage**

Die TA Lärm von 1998 weist inzwischen eine fast zehnjährige Geltungsdauer auf. Sie erfuhr in dieser Zeit keine Änderung und auch jetzt besteht kein fachlicher Grund für eine Novellierung. Lediglich in zwei Punkten, nämlich durch die Fortschreibung von nationalen und internationalen Normen und bei Prognose von Geräuschimmissionen durch Windkraftanlagen, sind Entwicklungen zu verzeichnen, die in Zukunft den Bedarf für eine Anpassung der TA Lärm auslösen könnten. Die TA Lärm erweist sich damit in der Vollzugspraxis als eine sehr leistungsfähige Verwaltungsvorschrift.

Normen werden ständig weiterentwickelt, wobei die grundlegenden akustischen Begriffe wie beispielsweise Schalldruckpegel und Mittelungspegel erhalten bleiben. Das hat keine Auswirkungen auf den Beurteilungsmaßstab der TA Lärm. Gleiches gilt für Änderungen der Anforderungen an Messgeräte, die die erweiterten Genauigkeitsanforderungen wiedergeben. Bei der Geräuschprognose von Windkraftanlagen steht die Entwicklung eines physikalisch begründeten Ausbreitungsmodells ganz am Anfang, so dass noch geraume Zeit vergehen dürfte, ehe ein derartiges Modell in der Normung seinen Niederschlag finden wird.

Wie die erste Auflage ist auch diese überarbeitete Auflage vorrangig an Akustiker gerichtet, die immer wieder mit der TA Lärm arbeiten müssen. Die Überarbeitung erfasste nur die Teile der ersten Auflage, bei denen aus den Erfahrungen und der Rechtsprechung neue und umfassendere Erläuterungen wünschenswert erschienen. Zudem wurden vielfach Bezüge zur TA Lärm von 1968 gestrichen, da die Auseinandersetzung mit diesem Regelwerk inzwischen überlebt ist. Die Literaturverweisungen wurden auf einen aktuellen Stand gebracht. Bei der Durchsicht der Rechtsprechung der vergangenen Jahre war sowohl erstinstanzlich als auch obergerichtlich eine erhebliche Heterogenität feststellbar. Bezogen wurde sich deshalb auf die höchstrichterliche Rechtsprechung. Mit der obergerichtlichen Rechtsprechung wurde sich nur insoweit auseinandergesetzt, als sie die höchstrichterliche Rechtsprechung aufnimmt oder zu Zweifeln Anlass gibt.

Nach Auffassung der Autoren sollte der Wechsel von Herrn Dr. Chotjewitz zu Frau Dr. Fabricius den Charakter der Erläuterungen weitgehend bestehen lassen.

Magdeburg,  
im August 2008

Christian Beckert  
Sabine Fabricius

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
<b>Text der TA Lärm .....</b>	<b>1</b>
<b>TA Lärm '98 mit Erläuterungen. ....</b>	<b>19</b>
1. Zur Entstehung der TA Lärm '98 .....	19
2. Zu Veröffentlichung und Inkrafttreten .....	22
3. Zur Rechtsgrundlage für den Erlass von Verwaltungs- vorschriften nach § 48 BImSchG .....	22
4. Erläuterungen zu den Bestimmungen .....	24
Nr. 1 Anwendungsbereich .....	25
Nr. 2 Begriffsbestimmungen .....	35
Nr. 3 Allgemeine Grundsätze für genehmigungs- bedürftige Anlagen .....	43
Nr. 4 Allgemeine Grundsätze für die Prüfung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen .....	53
Nr. 5 Anforderungen an bestehende Anlagen .....	59
Nr. 6 Immissionsrichtwerte .....	63
Nr. 7 Besondere Regelungen .....	79
Nr. 8 Zugänglichkeit der Norm- und Richtlinienblätter .....	85
Nr. 9 Aufhebung von Vorschriften. ....	86
Nr. 10 Inkrafttreten .....	86
Anhang: Ermittlung der Geräuschemissionen .....	87
5. Überblick über zitierte Normen .....	109
6. Literatur .....	111
7. Texte der Verordnungen und Richtlinien. ....	115
16. BImSchV .....	115
18. BImSchV .....	133
AVV Baulärm. ....	153
Freizeitlärm-Richtlinie des LAI .....	161
	IX

Hinweise des LAI zum Schallimmissionsschutz bei Windenergieanlagen. ....	171
Stichwortverzeichnis .....	177